

Verwirklichungsaussichten des Entwicklungskonzeptes der "Region Sense"

Autor(en): **Schmutz, Jean**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Heimatkunde / Verein für Heimatkunde des
Sensebezirkes und der benachbarten interessierten Landschaften**

Band (Jahr): **48 (1978)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-956682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwirklichungsaussichten des Entwicklungskonzeptes der «Region Sense»

Von JEAN SCHMUTZ

Die Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes der «Region Sense» ist nicht alleinige Aufgabe des regionalen Trägers, d. h. der Verbandskommission und insbesondere des Ausschusses und des Regionalsekretärs. Die Realisierungsaufgabe obliegt auch Privaten, Organisationen, Parteien und Verbänden sowie zahlreichen Ämtern und Stellen auf verschiedenen Ebenen der öffentlichen Hand. Die gesamte Tätigkeit all dieser Beteiligten ist auf die gesetzten Ziele auszurichten und nutzbringend für die Region einzusetzen.

Allerdings ist im heutigen Stand die im Investitionshilfegesetz vorgesehene Genehmigung durch Kanton und Bund noch ausstehend. Die Genehmigung kann erst erfolgen, wenn das Konzept in der Region politisch konsolidiert ist, mit anderen Worten, wenn die Region Sense, gestützt auf die Vernehmlassungen der Gemeinden und die Prüfungsberichte mit Kanton und Bund, das Konzept im Sinne einer Richtplanung gutgeheißen hat. Die Kompetenz obliegt der Verbandskommission die hier wie ein Parlament funktioniert. Die Entwicklungsbestrebungen müssen von der Bevölkerung und den Behörden der Region selbst getragen werden. Kanton und Bund bestätigen mit ihren Genehmigungsbeschlüssen und Verfügungen, daß die im Konzept vorgesehenen Ziele und Maßnahmen auf ihre eigenen Gebiets- und Sachplanungen abgestimmt sind.

Das Entwicklungskonzept wurde der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung in Bern, den kantonalen Ämtern, den Gemeinden und drittinteressierten Organisationen und Verbänden im Herbst 1977 zur Vernehmlassung eingereicht. Die Ergebnisse der Vernehmlassungen und die Prüfungsberichte müssen vom Konzeptverfasser nochmals überarbeitet werden. Anschließend wird der Ausschuss zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen und der Verbandskommission Antrag stellen.

Es besteht kein Zweifel, daß die Verbandskommission mit der politischen Konsolidierung die Bestätigung dafür bringen wird, daß die gesamte Bevölkerung der Region auch die Durchführung der im Konzept enthaltenen Ziele und Maßnahmen will und somit die Realisierung mit bestem Vermögen unterstützen wird.

Sollen die Verpflichtungsversprechen der Verbandskommission, des Ausschusses und des Konzeptverfassers nicht zu leeren politischen

Gesten werden, dann muß das ungefähre Ausmaß der von den Entwicklungspartnern aufzubringenden Mittel bekannt sein, zumindest für die unmittelbar bevorstehende Realisierungsperiode. Wer sich nur theoretisch verpflichtet, der engagiert sich praktisch für nichts. Das Entwicklungskonzept der «Region Sense» sollte gewissermaßen den entwicklungspolitisch größtmöglichen Konsens verkörpern. Weil es in Zusammenarbeit zwischen Fachleuten, Regionalverband, Gemeinden, Arbeitsgruppen, kantonalen Ämtern, Organisationen und Privaten erarbeitet wurde, besitzt das Entwicklungskonzept der Region auch eine wirkliche Realisierungschance.

Das Gefühl echter Zusammengehörigkeit ist eine Grundvoraussetzung zum Aufbau einer Regionalpolitik. Dies verlangt eine Umstellung vom einseitigen kommunalen zum regionalen Denken. Die Einordnung der lokalen in die regionalen Interessen stellt ein sehr anspruchsvolles Unterfangen dar. Die Entwicklungsgeschichte unseres Senslervolkes wird uns Recht oder Unrecht geben.

Die Erfolgsaussichten für die Entwicklung der Region mit dem erarbeiteten Konzept stützen sich, neben dem Einsatz an Arbeit und finanziellen Mitteln, insbesondere auf den von der Verbandskommission am 15. August 1977 in Tavers eindeutig getroffenen Beschluß, das im Konzept vorgesehene Regionalsekretariat zu schaffen und den Konzeptverfasser weiterhin anzustellen. Damit schuf die «Region Sense» im Sinne des Investitionshilfegesetzes das erste Regionalsekretariat der Schweiz. Die Verbandskommission hat somit eindeutig den Willen kundgetan, daß die «Region Sense» auch in der Realisierungsphase aktiv weiter bestehen soll, denn die Erfahrung anderer Regionen hat gezeigt, daß der regionale Träger nur die Aufgabe eines Katalysators der regionalen Entwicklung ausübt und den Ausgleich divergierender Interessen anstrebt. Die Mitglieder der Verbandskommission und des Ausschusses können sich diesen wichtigen Funktionen jedoch in der Regel aus zeitlichen Gründen nur beschränkt widmen. Die Schaffung des Regionalsekretariats erlaubt es, den regionalen Organen, ihre Geschäfte im herkömmlichen Rhythmus und ungefähr mit dem bisherigen zeitlichen Einsatz zu bewältigen. Somit konnte ein breiter Aufgabenfächer und eine intensive Bearbeitungsweise ins Auge gefaßt werden. Der Entschluß der Verbandskommission bietet zudem Gewähr für Kontinuität sowohl in fachlicher Hinsicht als auch bei der Vertretung des regionalen Trägers nach außen.

Mit der Gründung der «Region Sense», der aktiven Mitarbeiter bei der Erarbeitung des Konzeptes und der Bereitschaft zur Realisierung der vorgesehenen Ziele und Maßnahmen, haben die Gemeinden des Sensebezirkes bewiesen, daß sie bereit sind, zusammenzuarbeiten. So

bleibt für uns alle nur zu hoffen, daß das Entwicklungskonzept der «Region Sense» das Zusammengehörigkeitsgefühl der Sensler Gemeinden und Bevölkerung verstärken kann und so zur wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung einen wertvollen Beitrag zu leisten vermag.